

## Programm WeGebAU

Weiterbildungsförderung von sv-pflichtig Beschäftigten ab dem 01.01.2017

Personengruppe	Geringqualifizierte (unabhängig von der Betriebsgröße)	Beschäftigte in KMU		
		weniger als 10 Beschäftigte	zwischen 10 und 249 Beschäftigte	
			Arbeitnehmer unter 45 Jahre	Arbeitnehmer ab 45 Jahre
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 81 Abs. 2 SGB III	§ 82 Satz 2 SGB III	§ 131a Abs. 1 SGB III	§ 82 Satz 1 SGB III
<b>vorhandene Qualifikation</b>	kein (verwertbarer) Berufsabschluss - keine abgeschlossene Berufsausbildung oder - abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden, diese aber nicht mehr verwertbar, da seit mind. 4 Jahren in einer an- oder ungelenteten Beschäftigung tätig	mit/ohne Berufsabschluss alle Qualifikationsstufen		
<b>angestrebtes Maßnahmeziel</b>	Anerkannter Berufsabschluss durch: - Umschulung - Vorbereitung auf Externenprüfung - berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ)	Berufliche Weiterbildung ohne Abschlussorientierung (Anpassungsqualifizierung) - Träger und Maßnahme müssen zertifiziert sein nach AZAV/AZWW - keine rein arbeitsplatzbezogene/firmeninterne Qualifizierung - keine Maßnahme, die zum Geschäftsbetrieb zwingend erforderlich ist - keine Maßnahmen, zu denen der AG verpflichtet ist oder die gesetzlich vorgeschrieben sind		
<b>Maßnahmedauer</b>	In der Regel: - um 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen - 3-6 Monate zur Vorbereitung auf die Externenprüfung - 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module)	Mindestens 160 Unterrichtseinheiten		
<b>Lage der Weiterbildung (innerhalb/außerhalb der üblichen Arbeitszeit)</b>	nicht zwingend erforderlich	nicht relevant	außerhalb	zumindest überwiegend während der üblichen Arbeitszeit
<b>Förderleistungen</b>	* Lehrgangskosten 100% * Arbeitsentgeltzuschuss i.d.R. 50% (für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten)	Lehrgangskosten 100%	Lehrgangskosten 50%	Lehrgangskosten 75%
auf Grund der Weiterbildung zusätzlich entstehende Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung				